

BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ
in HESSEN e.V.

BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ
DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.

DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDEREREINE
Landesverband Hessen e.V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und
NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD
Landesverband Hessen e.V.

VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.

**Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsge-
setz**

Diesing +Lehn Stadtplanung SRL
Arheilger Str. 68
64289 Darmstadt

Per Email mail@diesing-lehn.de

Absender dieses Schreibens:

Monika Mischke (BUND)
Aöte Frankfurter Str. 60
61118 Bad Vilbel

2.9.2016

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel: Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung" Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannten Verbände bedanken sich für die Benachrichtigung über das Verfahren und geben folgende gemeinsame Stellungnahme ab:

1) Wir bedauern, dass die 3. Änderung dieses Bebauungsplans nach § 13 a BauGB durchgeführt wird. Dies ist zwar rechtens doch angesichts der immer prekärer werdenden Situation für Natur und Umwelt, vor allem im verdichteten städtischen Großraum, hätten wir uns eine großzügigere Berücksichtigung von Maßnahmen zum Erhalt unsere natürlichen Lebensgrundlagen gewünscht. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Schule handelt und somit um die Generationen, die unser Misswirtschaften letztlich ausbaden müssen. Das mit § 13 a BauGB einhergehende Wegfallen von Kompensationsmaßnahmen ignoriert die Probleme, die uns in Zeiten des rasanten Klimawandels einholen werden.

Auch wenn manchem Betrachter die wegfallenden Grünfestsetzungen minimal erscheinen mögen, es ist die Summe, die letztlich Wirkung erzielt.

2) Im Entwurf des Bplans fehlen genauere Angaben zur Art der geplanten Sportanlagen und vor allem auch zu der Zahl und Ausgestaltung der benötigten Stellplätzen für Autos und Fahrräder.

Wir regen die Errichtung eines kleinen offenen Parkhauses an. Dies könnte Fläche einsparen und optimal begrünt werden. Über die Bauweise ließen sich zusätzlich Nist- und Aufenthaltsplätze für die Tierwelt schaffen.

Sollte die benötigte Zahl der Parkplätze für solch ein Gebäude nicht ausreichen, verweisen wir ausdrücklich auf die Stellplatzsatzung der Stadt Bad Vilbel. Deren Vorgaben sollten unbedingt eingehalten und wenn möglich erweitert werden:

Gestaltung der Stellplätze und Abstellplätze

(1) Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem luft- und wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Unterbau herzustellen.

(2) Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen. Für je 5 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang mind. 10 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5 m² zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen, wie z. B. Abdeckgitter, vorzusehen.

Stellplätze mit mehr als 1.000 m² Flächenbefestigung sind zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen den Stellplatzgruppen zu unterteilen. Böschungen zwischen Stellplatzflächen sind flächendeckend zu bepflanzen.

(3) Stellplätze für Fahrräder ab 5 Fahrrädern sollen mit Rahmensicherung ausgestattet werden.

Wir hoffen auf Berücksichtigung unsere Anregungen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Mischke', written in a cursive style.

i. A. Monika Mischke